

28/SN-278/ME von 3

ÖSTERREICHISCHE



REKTORENKRFERENZ

## Der Vorsitzende

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament

Dr. Karl Renner Ring 1  
1017 Wien

Betreff: Gesetzesentwurf  
Z. 8 GE/990  
Datum: 15. MRZ. 1990  
16. März 1990  
Verteilt

Wien, 14. März 1990  
GZ 80101/5/90

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschul-Taxengesetz 1972, BGBL.Nr. 76, geändert wird.  
BMWF GZ 59.300/2-18/89

Der Österreichischen Rektorenkonferenz wurde der im Betreff angeführte Gesetzesentwurf zur Begutachtung übermittelt.

In der Anlage werden 25 Ausfertigungen der diesbezüglichen Stellungnahme der Österreichischen Rektorenkonferenz mit dem Ersuchen um Berücksichtigung vorgelegt.

Die Stellungnahme wurde mit gleicher Post an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung weitergeleitet.

Für die Rektorenkonferenz

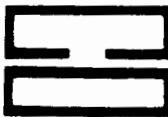
Univ.Prof.Dipl.-Ing.Dr. Werner Biffl

Beilage

A-1010 WIEN SCHOTTENGASSE 1  
TELEPHON 63 06 22-0

**ÖSTERREICHISCHE**

**A-1010 WIEN**



**REKTORENKRONFERENZ**

**SCHOTTENGASSE 1**

**TELEPHON 63 06 22-0**

**STELLUNGNAHME**

**der Österreichischen Rektorenkonferenz**

**gemäß § 107 Abs. 3 UOG**

**zum**

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschul-Taxengesetz 1972,  
BGBl.Nr. 76, geändert wird  
BMWF - GZ. 59.300/2-18/89**

**Dringliche Erledigung des Vorsitzenden  
der Österreichischen Rektorenkonferenz  
vom 14. März 1990**

Der Ausschuß für Kunsthochschulfragen der Österreichischen Rektorenkonferenz lehnt die vorgesehene 100-prozentige Erhöhung der Ausländertaxen dezidiert ab (akzeptable Diskussionsgrundlage wäre eine maximale 25-prozentige Erhöhung).

Begründet wird diese entschiedene Ablehnung vor allem aus folgenden Gründen:

- Unvereinbarkeit mit dem Kulturauftrag Österreichs, besonders desjenigen der österreichischen Kunsthochschulen;
- berechtigte Angst, daß es vor allem an den musikalischen Kunsthochschulen zu einem rigorosen Rückgang hochbegabter ausländischer Studierender - besonders aus der BRD - kommen würde (besondere Lage der Hochschule für Musik und darstellende Kunst "Mozarteum" Salzburg/Grenznähe!);
- nicht absehbare Schäden nicht nur in finanzieller, sondern auch in künstlerischer Hinsicht für diejenigen Studierenden, die ihr Studium unter der bisherigen Regelung einer wesentlich geringeren Ausländertaxe begonnen haben und die durch die neue Regelung unter Umständen gezwungen sind, das Studium abzubrechen (Notwendigkeit von entsprechenden Übergangsbestimmungen).

Als Alternative schlägt der Ausschuß für Kunsthochschulfragen hingegen vor, in Zukunft bei Aufnahmeprüfungen entsprechende Taxen für Ausländer (gedacht ist vor allem an die "Hundertschaften" aus dem Ausland, die Schauspiel und Regie studieren möchten) einzuführen.

Im Auftrag des Vorsitzenden der Österreichischen  
Rektorenkonferenz:

HProf. Dr. Günther Bauer e.h.  
Vorsitzender des Ausschusses für Kunsthochschulfragen